

Zur Einschulungspraxis

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, können in die Eingangsstufe 1 (E1) aufgenommen werden.

Kinder, die – im Blick auf Alter, Entwicklung und Konstitution – ein Jahr länger im Kindergarten bleiben, beginnen ihre Schullaufbahn mit der Einschulung in die E1, um die Teilhabe am pädagogischen Konzept in vollem Umfang zu gewährleisten.

Dazu müssen die Eltern die Rückstellung des schulpflichtigen Kindes in die Eingangsstufe (E1) schriftlich beantragen.

Innerhalb von 2 Schuljahren werden die Kinder kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt. Dabei handelt es sich nicht um eine Vorverlegung des 1. Schuljahres, d.h. der Lernziele und Verfahren des 1. Schuljahres. Es ist ein völlig anderer Zugang zur Schule, der die Bedeutung des frühen Lernens für die Gesamtentwicklung des Kindes berücksichtigt und Inhalte und Arbeitsformen sowohl des Kindergartens als auch der Grundschule umfasst. Der Vorteil dieses Schulanfangs liegt in Folgendem: Es gibt mehr Zeit und Ruhe, die Stärken und Schwächen der Kinder kennenzulernen und diesen dann angemessen begegnen zu können.

Während bis zum Jahr 2000 Lehrer/innen und Sozialpädagoge/innen ein Team bildeten, das sozialpädagogische Maßnahmen und Methoden des Grundschulunterrichtes miteinander verband, arbeiten jetzt zwei Lehrer/innen im pädagogischen Jahrgangsteam zusammen, sind aber jeweils für eine Klassenführung verantwortlich.

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist wieder eine sozialpädagogische Kraft an unserer Schule tätig. Sie ist für einige Stunden unterstützend in beiden Eingangsstufenklassen eingesetzt.

In besonderen Fällen kann die Eingangsstufe auch 3 Jahre umfassen.